



Anmeldung Grundlehrgang (§ 32 der 1. SprengV)

Verbindliche Anmeldung zum Grundlehrgang nach § 32 der 1. Verordnung zum SprengG.
(Bitte ankreuzen!!!)

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="radio"/> Böllern (Hand-/ Schaftböller, Standböller und Kanone) 2 Tage | 125,00€* |
| <input type="radio"/> Vorderlader 2 Tage | 120,00€* |
| <input type="radio"/> Laden und Wiederladen von Patronenhülsen 2 Tage | 120,00€* |
| <input type="radio"/> Kombilehrgang (Vorderlader/ Wiederlader) 3 Tage | 215,00€* |
- *zzgl. behördlich festgelegter Prüfungsgebühr

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name, Vorname: _____

Geboren am, in: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Stadt, Landkreis: _____

Telefon, Handy: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Termin/ Lehrgangsort: _____

Mir ist bekannt, dass ich nur am Fachkundelehrgang teilnehmen kann, wenn eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 1. VO SprengG zu Beginn des Lehrgangs vorliegt. Diese ist beim zuständigen Landratsamt/ Amt für öffentliche Ordnung zu beantragen. Die entsprechende Lehrgangsgebühr ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb 7 Tage zu entrichten. Die Höhe Prüfungsgebühr wird ihnen am ersten Lehrgangstag mitgeteilt und am Tag der Prüfung in Bar eingesammelt. (Die Höhe der Prüfgebühren ist behördlich festgelegt und von der Teilnehmerzahl abhängig)

Die Teilnehmerzahl eines Lehrgangs ist auf 20 Personen begrenzt.

Der Teilnehmer meldet sich verbindlich an und akzeptiert die Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter sorgt für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Lehrgangs gemäß, der Teilnahmebedingungen.

Nach § 16 SprengG Abs.1 sind wir verpflichtet, Ihre Daten 10 Jahre zu speichern. Mit ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Regelung, sowie die Teilnahmebedingungen an!!!

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen zum Grundlehrgang

Nach Eingang der Lehrgangsgebühr erfolgt eine schriftliche Bestätigung über den Lehrgangsplatz, sowie die Zustellung ihrer Unterlagen und einer Wegbeschreibung sowie die letzten Infos zum Lehrgang. Bei Fragen stehen wir ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Neuregelung der Grundlehrgänge, welche 2018 veröffentlicht wurden!!!

Der Gesetzgeber hat mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger (April 2018) die Ausbildungszeit wie folgt festgelegt!!!

Böllern 2 Tage

Vorderlader 2 Tage

Laden und Wiederladen von Patronenhülsen 2 Tage

Kombilehrgänge (Vorderlader und Wiederader) 3 Tage

Eine Umsetzung, muss innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von allen Lehrgangsanbietern in allen Bundesländern erfolgen, da es eine bundeseinheitliche Regelung ist.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme kann nur mit gültiger Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen, bitte diese als Kopie uns schnellstmöglich zukommen lassen!!! Die Original Unbedenklichkeitsbescheinigung und der Personalausweis/ Reisepass ist dem Prüfer am Prüfungstag vorzulegen!!!

Der Genuss von Alkohol ist während des Lehrgangs verboten!!!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Lehrgang, eine Rückerstattung der Kursgebühr wird es nicht geben.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer mitgebrachten persönlichen Gegenständen aus, soweit der Schaden nicht durch den Veranstalter oder eines Ausbilders verursacht wurde.

Wird die Durchführung des Lehrgangs in Folge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von dem Veranstalter nicht zu vertretener Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Eine evtl. bezahlte Lehrgangsgebühr wird in diesem Fall zurückerstattet.

Kann ein Lehrgangsteilnehmer den Kurs nicht mitmachen, kann er natürlich eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt und die Ersatzperson über eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung verfügt. Das muss uns umgehend mitgeteilt werden!!!

Sollte ein Lehrgangsteilnehmer den gebuchten und bereits bezahlten Lehrgang nicht besuchen können, behält sich der Veranstalter eine Gebühr von 50,00 € für bereits entstandene Kosten vor. Die verbleibende Kursgebühr wird dem Teilnehmer zurückerstattet.

Ihre Anmeldedaten werden beim Veranstalter gespeichert und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt/ Prüfungsbehörde angezeigt.